

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0587/2016
Auskunft erteilt:	Frau Eschert, Herr Braun, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	11.08.2016

Betrifft

Aktuelle Information zur Standortsuche (Antrag von Herrn Schmanck-AKJF 08.06.2016)

Beratungsfolge

07.09.2016 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien an den Kitaplanungen, insbesondere zur Standortauswahl, angemessen, den Gegebenheiten des Einzelfalls entsprechend, zu beteiligen

Begründung:

1. Antragsanliegen

Mit Antrag vom 08.06.2016 soll das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beauftragt werden, die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in allen Phasen der Planungen von neuen Kindertageeinrichtungen, insbesondere bei der Standortauswahl, auf dem Laufenden zu halten.

2. Verfahren zur Mitteilung aktueller Planungen

Bereits im Rahmen des jährlichen Kindertagesbetreuungsberichtes (zuletzt Anlage zur Vorlage V/0298/2016) werden die aktuell bestehenden weiteren Ausbauplanungen zur Schaffung neuer bedarfsgerechter Kitaplätze für die kommenden Jahre detailliert dargelegt und den politischen Gremien transparent gemacht.

Sobald die bei den Perspektivplanungen dargelegten Standorte soweit vorbereitet sind, dass die Maßnahme entscheidungsreif ist, wird den politischen Gremien eine Errichtungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Bevor eine Standortfestlegung zur Entscheidungsreife gelangt, sind zahlreiche Such-, Prüf- und Abwägungsprozesse durchgeführt worden, die dem Stadium der Vorüberlegungen zuzurechnen sind und der Verwaltung im Rahmen der Beschlussvorbereitung (§ 62 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW) obliegen. Die Zahl der Standorte, die in diesem Stadium verworfen werden, ist deutlich höher

als die Zahl der weiterverfolgten Standorte. Eine Kommunikation vor einer Verfestigung der Standortfestlegung kommt daher nicht in Betracht.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung zu erzielen, wird die beschlossene Ausbauoffensive zur Schaffung neuer Plätze fortgesetzt.

Insbesondere im Innenstadtbereich, aber auch überall dort, wo die Ausbauplanung zu Nachverdichtungen führt und damit besondere Konflikte mit vorhandenen und etablierten Nutzungen zu besorgen sind, ist nicht nur eine sensible und beteiligungsorientierte Planung erforderlich, sondern auch eine besondere und frühzeitige Kommunikation. Diese soll sowohl den Ausschuss als auch die Beteiligten im betroffenen Sozialraum einbeziehen. Art und Umfang von Kommunikation und Einbeziehung hängen vom jeweiligen Einzelfall ab und müssen individuellen Lösungen zugeführt werden.

Die Verwaltung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird dies angemessen umsetzen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:

Antrag von Herrn Schmanck